

1953 Jänner

Abtreibungsprozeß gegen einen E. Arzt.

Das Landgericht Memmingen hatte mit

Urteil vom 22. Juli 1952 den 1912 geborenen praktischen Arzt Dr. Karl Lutter von E. von der Anklage eines Verbrechens der Fremdatreibung und eines Verbrechens der versuchten Fremdatreibung, eine ledige Dienstmagd von Liebmann von einem Vergehen der Eigenatreibung, deren Vater, und einen 20jährigen ledigen Dienstknecht von Berg von der Anstiftung bzw. Beihilfe zu einem Verbrechen der Fremdatreibung freigesprochen. Nur hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.